

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regens

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 25

Regen, 25.11.2014

Inhalt:

Sitzung des Kreisausschusses am 26.11.2014

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 02.12.2014

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und
Tourismusfragen am 04.12.2014

Auszeichnungen der Stadt Regen; Verleihung des Ehren-
briefs an Herrn Franz Stumpf

Auszeichnungen der Stadt Regen; Verleihung des Ehren-
briefs an Herrn Otto Gabauer

Auszeichnungen der Stadt Regen; Verleihung des Ehren-
talers an Herrn Robert Sommer

Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Satzung zur Rege-
lung von Fragen der Verfassung des Schulverbands und
Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit des
Schulverbandes Mittelschule Teisnach

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des
Schulverbands und Entschädigungssatzung für ehren-
amtliche Tätigkeit (Verbandssatzung) des Schulverbands
Mittelschule Teisnach

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Az. 100-014-10/6

Sitzung des Kreisausschusses am 26. November 2014

Am **Mittwoch, dem 26. November 2014, 15.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen die 3. Sitzung des Kreisausschusses statt.

Vor Beginn der Sitzung findet um 14.45 Uhr die Eröffnung der Ausstellung „Energiewende“ in der Eingangshalle des Landratsamtes Regen statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Jahresrechnung 2013 des Landkreises Regen;
 - Feststellung
 - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - Feststellung der Jahresabschlüsse für die Sondervermögen der Kreiskrankenhäuser Viechtach und Zwiesel
 - Entlastung des Landrats
 - (Vorberatung)
2. Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis Regen;
Zuschüsse an Kommunen für Beschaffungsmaßnahmen (Mittelvergabe 2014)
3. Sportfördermittel durch den Landkreis Regen;
Vergabe der Sportfördermittel 2014 (2. Teil) – einmalige Zuschüsse zum Sportstättenbau und individuelle Einzelförderung
4. Ruselfunktionshaus – Weiterer Antrag der Stadt Deggendorf auf Erhöhung des Landkreis-Finanzierungsanteils
5. Teilnahme am BOS-Digitalfunk – Übernahme des Landkreisanteiles für die Betriebskosten
6. Verwaltungsgebäude für das Landratsamt Regen
 - Heizungserneuerung und Dachsanierung
 - Entscheidung über einen Erweiterungsbau u. ggf. Einleitung eines VOF-Verfahrens

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 17.11.2014
Landratsamt Regen

gez.

Adam
Landrat

Az. 100-014-12/5

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 02. Dezember 2014

Am **Dienstag, dem 02. Dezember 2014, 15.00 Uhr** findet im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen, die 2. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Vergabe der Denkmalschutzmittel 2014
2. Rechtsstreit wegen Schadenersatz in Sachen Spannbetonrippen-Decken an der Siegfried-von-Vegesack-Realschule Regen – Vergleichsvorschlag des Landgerichts Deggendorf vom 12.11.2014
3. Künftige Unterstützung des Zweckverbandes Volkshochschule im Landkreis Regen
4. Bauunterhalt am Berufsbildungszentrum für Glas, Zwiesel;
Bekanntgabe einer Eilhandlung für Dachabdichtungsarbeiten
5. Bauunterhalt an der Schwimmhalle des Schulzentrums Viechtach;
Erneuerung der Lüftungsanlage – Bekanntgabe einer Eilhandlung
6. Staatl. Berufsschule Regen- Außenstelle Viechtach;
Ersatzneubau des Internats an der Hotelberufsschule Viechtach – Bekanntgabe von Eilhandlungen und Auftragsvergaben
7. Betrieb des Internats der Staatl. Berufsschule Regen durch die Arberland Service GmbH;
Änderung der Überlassungs- und Betriebsvereinbarung mit dem Landkreis Regen zur Finanzierung des sog. „kleinen Bauunterhalts“
8. Errichtung einer Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im Schuljahr 2014/15 an der Staatl. Berufsschule Viechtach, Außenstelle Hotelberufsschule Viechtach – Bekanntgabe einer Eilhandlung
9. Kolpinghaus St. Gunther, Zwiesel – Unterbringung von Berufsschülern;
Erhöhung des Tagessatzes ab 01.09.2014
10. Förderung der musikalischen Ausbildung in Musikvereinen – Förderung 2013
11. Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung – Vergabe der Fördermittel 2013 und Bestellung des Stellvertreters des Landrats im Kuratorium (Vorberatung)

12. Sportunterricht für Schüler an den Schulen, die in der Trägerschaft des Landkreises stehen;

Anfrage der Stadt Regen auf finanzielle Beteiligung des Landkreises am Neubau einer Mehrfachturnhalle der Zentralschule Regen

Regen, 20.11.2014
Landratsamt Regen

gez.

A d a m
Landrat

AZ: 100-014-16/5

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am
4. Dezember 2014**

Am **Donnerstag, dem 4. Dezember 2014, 15.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen statt.

Die Sitzung ist **öffentlich**.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

1. Klimaschutzmanager am Landratsamt Regen;
Vorstellung der Projektstelle
2. Vorstellung und Genehmigung des landkreisrelevanten Wirtschaftsplans 2015 der
ARBERLAND REGio GmbH
3. Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Regen;
Vergabe der ÖPNV-Zuschüsse für Ski- und Stadtbusse der Gemeinden
4. Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnlinie Viechtach – Gotteszell (Vorberatung)

Regen, 24.11.2014
Landratsamt Regen

gez.

A d a m
Landrat

1/10.1/Gü

Bekanntmachung

gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung über Auszeichnungen der Stadt Regen

Herrn Franz Stumpf, March, Pfarrer-Poiger-Straße 2, Regen

ist in Würdigung und Anerkennung seiner besonderen Verdienste für die Stadtgemeinde Regen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates Regen vom 08.04.2014 der Ehrenbrief verliehen worden.

Ausschlaggebend für diese Auszeichnung ist insbesondere sein langjähriges Wirken als Mitglied des Stadtrates Regen und seine engagierte Tätigkeit in verschiedenen weiteren kommunalpolitischen Ausschüssen.

STADT R E G E N
10.11.2014

gez.

Ilse Oswald
1. Bürgermeisterin

1/10.1/Gü

Bekanntmachung

gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung über Auszeichnungen der Stadt Regen

Herrn Otto Gabauer, Kolpingstraße 14, Regen

ist in Würdigung und Anerkennung seiner besonderen Verdienste für die Stadtgemeinde Regen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates Regen vom 08.04.2014 der Ehrenbrief verliehen worden.

Ausschlaggebend für diese Auszeichnung ist insbesondere sein langjähriges Wirken als Mitglied des Stadtrates Regen und seine engagierte Tätigkeit in verschiedenen weiteren kommunalpolitischen Ausschüssen.

STADT R E G E N
10.11.2014

gez.

Ilse Oswald
1. Bürgermeisterin

1/10.1/Gü

Bekanntmachung

gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung über Auszeichnungen der Stadt Regen

Herrn Robert Sommer, Bahnhofsweg 15, Regen

ist in Würdigung und Anerkennung seiner besonderen Verdienste für die Stadtgemeinde Regen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates Regen vom 08.04.2014 der Ehrentaler verliehen worden.

Ausschlaggebend für diese Auszeichnung ist insbesondere sein langjähriges Wirken als 2. Bürgermeister der Stadt Regen und als Mitglied des Stadtrates Regen und seine engagierte Tätigkeit in weiteren verschiedenen kommunalpolitischen Ausschüssen.

STADT R E G E N

10.11.2014

gez.

Ilse Oswald

1. Bürgermeisterin

Gemäß Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 20 Abs. 1 und 21 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 KommZG wird die oben genannte Satzung und die Genehmigung hierzu im Amtsblatt des Landkreises Regen amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Regen erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Teisnach in der Sitzung am 27.08.2014 beschlossene Verbandssatzung wird

rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Nach Ausfertigung der Verbandssatzung wird diese und die Genehmigung vom Landratsamt im Amtsblatt des Landkreises Regen amtlich bekannt gemacht.
3. Für diesen Bescheid und die Veröffentlichung im Amtsblatt werden Verwaltungskosten nicht erhoben.

Regen, den 10.09.2014
Landratsamt Regen

gez.

Feldigel
Verwaltungsamtsrätin

**Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands
und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit
(Verbandssatzung)**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands

Mittelschule Teisnach

(nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) – BayRS 2230-7-1-K – i.V.m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 5 und 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I – sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – BayRS 2020-1-1-I – folgende

**Satzung
zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands
(Verbandssatzung):**

§ 1 Name und Sitz des Schulverbands

- (1) Der Schulverband führt folgenden Namen: Mittelschule Teisnach.
- (2) Der Schulverband hat seinen Sitz in Teisnach.

§ 2 Verbandsausschuss

- entfällt -

§ 3 Vorberatender Ausschuss

- entfällt -

§ 4 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Mitgliedsgemeinde Markt Teisnach geführt.

§ 5 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG. Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Absatz 3 und 4) übertragen werden.
- (2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG).
- (3) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung oder des Rechnungsprüfungsausschusses für jede Sitzung in Höhe von jeweils 20,-- Euro.
- (4) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner
 - a) für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaats Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort, insbesondere an dem in § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schulverbands genannten Ort stattfinden;
 - b) wenn sie Angestellte oder Arbeiter sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstaufschlag;
 - c) wenn sie selbstständig Tätige sind, für den entstandenen Verdienstaufschlag einen Pauschalsatz – für jede Stunde Sitzungsdauer, soweit die Sitzungen nicht in der Zeit nach 19.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden, in Höhe von 20,-- Euro.
 - d) wenn sie keine Ersatzansprüche nach Buchstaben a), b) und c) haben, wenn ihnen jedoch im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, ein Pauschalsatz unter den in Buchstabe c) genannten Voraussetzungen in der Höhe von 20,-- Euro für jede Stunde Sitzungsdauer. Ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen, entscheidet die Schulverbandsversammlung unter Ausschluss des Betroffenen.
- (5) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 4 werden nur auf Antrag gewährt.
- (6) Etwaige Ablieferungspflichten nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 3, erster Halbsatz KommZG und Art. 20a Abs. 4 GO sowie Art. 30 Abs. 2 Satz 3 letzter Halbsatz KommZG sind erfüllt, wenn die Ablieferung gegenüber der Gemeinde erfolgt, in der das Mitglied der Schulverbandsversammlung ein kommunalpolitisches Ehrenamt ausübt.

§ 6 Finanzbedarf

- entfällt -

§ 7 Rechnungsprüfung

(1) Die Jahresrechnung ist von einer Rechnungsprüfungsgruppe umfassend zu prüfen, bevor sie der Schulverbandsversammlung zur Feststellung vorgelegt wird.

(2) Die Rechnungsprüfungsgruppe besteht aus den Kämmerern der Mitgliedsgemeinden.

§ 8 Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt, Art. 9 Abs. 9 Satz 2 SchFG i. V. m. Art. 47 Abs. 6 KommZG.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung) vom 20.11.2008 außer Kraft.

Teisnach, 29.09.2014

gez.

Rita Röhrl
Schulverbandsvorsitzende

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116033907	03.11.2014	Pöhn, Hentschel
3116110820	03.11.2014	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115725792	01.08.2014	04.11.2014	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach